



Einreicher:

Stadtverordneter Reimann, Fraktion SPD

Betreff:

Blinkende Ampeln

Erstellungsdatum: 29.09.2022

Freigabedatum:

Datum der Sitzung: 05.10.2022

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Ampeln der Straße "Zum Teufelssee" die in die „Heinrich-Mann-Allee“ übergehen, schauen in einem 45° Winkel zur Straße. Mehrere gegenüber lebende Anwohner beklagten sich, sich durch das Blinken gestört zu fühlen, da sowohl Schlafzimmer als auch Wohnzimmer betroffen sind. Vor allem in den Wintermonaten wird es problematisch, da die Ampeln abends in ein gelbes Dauerblinken übergehen.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

Ist es möglich die Ampel so auszurichten, so dass die Anwohner dadurch nicht mehr gestört werden oder welche Maßnahmen können getroffen werden, um den Anwohnern zu helfen?

Der Sachverhalt wurde nach Erhalt mehrerer Bürgereingaben vor Ort geprüft. Die Signale müssen für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für den Fahrzeugführer sichtbar und eindeutig erkennbar sein. Bei einer Veränderung der Ausrichtung der Signale, dass diese nicht mehr in Richtung Wohnblöcke ausgerichtet sind, ist die Sichtbarkeit und somit die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben.

Zuständigkeit: GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Unterschrift